Gemeindebote

Amtsblatt der Gemeinde Neukieritzsch
mit den Ortsteilen
Breunsdorf,
Deutzen,
Großzössen,
Kahnsdorf,
Kieritzsch,
Lippendorf,
Lobstädt

29. Jahrgang
Freitag,
den 12. April 2019
Nummer 4
www.neukieritzsch.de

Frühling wird es weit und breit,
und die Häschen steh'n bereit,
Sie bringen zu der Osterfeier viele bunte Ostereier

Volksweisheit/Volksgut

Im Namen des Gemeinderates,
der Gemeindeverwaltung und aller Mitarbeiter
wünsche ich Ihnen und Ihrer Familie
ein frohes Osterfest.

Ihr Thomas Hellriegel
Bürgermeister

In dieser Ausgabe lesen Sie:

Beschlüsse des Gemeinderates 3

Wahlbekanntmachungen ..... ab 5

Neues von den Feuerwehren 18

Partnergemeinden:
Deizisau
Erkenbrechtsweiler
Owen
Velleron/Frankreich

Anzeigen

Arzt/Bereitschaftsdienste/Apotheken

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Sie erreichen den ärztlichen Bereitschaftsdienst bundesweit unter der kostenlosen Rufnummer **116 117**. Dort erhalten Sie dann genaue Auskunft, welcher Bereitschaftsarzt zuständig ist oder werden direkt verbunden.
Weiterhin können Sie auch die bekannte Rufnummer **0341 19292** für den Bereitschaftsdienst wählen.

Zeiten des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes:

Montag, Dienstag, Donnerstag	19.00 Uhr bis 7.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	14.00 Uhr bis 7.00 Uhr
Samstag, Sonntag	7.00 Uhr bis 7.00 Uhr

Bei dringenden, lebensbedrohlichen Notfällen, wie Schlaganfall, Herzinfarkt usw. rufen Sie bitte weiterhin den Rettungsdienst über den Notruf 112.

Apotheken-Notdienst 13.04. - 19.05.2019

Die Notdienstapotheken deutschlandweit finden Sie:
o im Internet unter www.aponet.de
o über die Notdienst-Hotline 22833
per Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy (69 Cent/min.)
kostenlos aus dem deutschen Festnetz unter 0800 0022833

Der Dienst beginnt um 8 Uhr und endet am folgenden Tag um 8 Uhr, soweit nicht anders angegeben.
Ab 20 Uhr sowie sonntags und feiertags ganztägig wird eine Notdienstgebühr von 2,50 € erhoben.

Samstag	13. Apr.	18 - 8 Uhr	Markkleeberg 5	Torhaus-Apotheke, Arndtstraße 2	0341 3379590
Sonntag	**14. Apr.**		**Rötha 2**	**Apotheke am Markt, Markt 7**	**034206 78834**
Montag	15. Apr.		Markkleeberg 6	Apotheke am Marktkauf, Städtelner Straße 54	0341 3582418
Dienstag	16. Apr.		Markkleeberg 7	Apotheke am Park, Hauptstraße 8	0341 3582303
Mittwoch	17. Apr.		Markkleeberg 8	Apotheke im Globus, Nordstraße 1	034297 48533
Donnerstag	18. Apr.		Borna 1	Stadt-Apotheke, Brauhausstraße 5	03433 204049
Freitag	**19. Apr.**		**Neukieritzsch**	**Linden-Apotheke, Markt 3**	**034342 51381**
Samstag	20. Apr.	18 - 8 Uhr	Markkleeberg 6	Apotheke am Marktkauf, Städtelner Straße 54	0341 3582418
Sonntag	**21. Apr.**		**Borna 1**	**Stadt-Apotheke, Brauhausstraße 5**	**03433 204049**
Montag	**22. Apr.**		**Regis-Breitingen**	**Stadt-Apotheke, Schillerstraße 31**	**034343 51353**
Dienstag	23. Apr.		Borna 2	Löwen-Apotheke, Markt 14	03433 27330
Mittwoch	24. Apr.		Borna 3	Apotheke im Kaufland, Am Wilhelmschacht 34	03433 204882
Donnerstag	25. Apr.		Borna 4	Apotheke am Krankenhaus, Rudolf-Virchow-Straße 4	03433 27430
Freitag	26. Apr.		Borna 5	Adler-Apotheke, Leipziger Straße 26 a	03433 204024
Samstag	27. Apr.	18 - 8 Uhr	Markkleeberg 7	Apotheke am Park, Hauptstraße 8	0341 3582303
Sonntag	**28. Apr.**		**Borna 1**	**Stadt-Apotheke, Brauhausstraße 5**	**03433 204049**
Montag	29. Apr.		Borna 6	farma-plus A. an der Marienkirche, Sachsenallee 28 b	03433 7468760
Dienstag	30. Apr.		Böhlen 1	Galenus-Apotheke, Röthaer Straße 5	034206 5900
Mittwoch	**1. Mai.**		**Borna 3**	**Apotheke im Kaufland, Am Wilhelmschacht 34**	**03433 204882**
Donnerstag	2. Mai.		Böhlen 2	Ahorn-Apotheke, Leipziger Str. 2	034206 77088
Freitag	3. Mai.		Kitzscher	Die Engel Apotheke, Glück-Auf-Weg 2 a	03433 741216
Samstag	4. Mai.	18 - 8 Uhr	Markkleeberg 8	Apotheke im Globus, Nordstraße 1	034297 48533
Sonntag	**5. Mai.**		**Borna 2**	**Löwen-Apotheke, Markt 14**	**03433 27330**
Montag	6. Mai.		Neukieritzsch	Linden-Apotheke, Markt 3	034342 51381
Dienstag	7. Mai.		Regis-Breitingen	Stadt-Apotheke, Schillerstraße 31	034343 51353
Mittwoch	8. Mai.		Rötha 1	Stadt-Apotheke, Lessingstraße 2	034206 54107
Donnerstag	9. Mai.		Rötha 2	Apotheke am Markt, Markt 7	034206 78834
Freitag	10. Mai.		Groitzsch 1	Apotheke am Markt, Markt 12	034296 43708
Samstag	11. Mai.	18 - 8 Uhr	Groitzsch 1	Apotheke am Markt, Markt 12	034296 43708
Sonntag	**12. Mai.**		**Borna 3**	**Apotheke im Kaufland, Am Wilhelmschacht 34**	**03433 204882**
Montag	13. Mai.		Groitzsch 2	Arkaden-Apotheke, Breitstraße 16	034296 41750
Dienstag	14. Mai.		Pegau 1	Löwen-Apotheke, Breitstraße 51	034296 9750
Mittwoch	15. Mai.		Pegau 2	Kirchplatz-Apotheke, Kirchplatz 18 - 19	034296 397744
Donnerstag	16. Mai.		Zwenkau 1	Laurentius-Apotheke, Leipziger Str. 2	034203 5790
Freitag	17. Mai.		Zwenkau 2	Markt-Apotheke, Weinhold-Arkade 4	034203 54400
Samstag	18. Mai.	18 - 8 Uhr	Groitzsch 2	Arkaden-Apotheke, Breitstraße 16	034296 41750
Sonntag	**19. Mai.**		**Borna 4**	**Apotheke am Krankenhaus, Rudolf-Virchow-Straße 4**	**03433 27430**
Jeden Samstag	**8 - 18 Uhr**		Borna 3	Apotheke im Kaufland, Am Wilhelmschacht 34	03433 204882
			Markkleeberg 6	Apotheke am Marktkauf, Städtelner Straße 54	0341 3582418
			Markkleeberg 8	Apotheke im Globus, Nordstraße 1	034297 48533

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Neukieritzsch

Beschlüsse der 3. Sitzung des Gemeinderates vom 26.03.2019

Beschlussnummer: 03/23-2019

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Neukieritzsch beschließt die Gründung der Breitband GmbH Landkreis Leipzig mit den Gesellschaftern Landkreis Leipzig, die Städte Bad Lausick, Böhlen, Borna, Brandis, Colditz, Frohburg, Geithain, Grimma, Groitzsch, Kitzscher, Markkleeberg, Markranstädt, Naunhof, Pegau, Regis-Breitingen, Rötha, Trebsen, Wurzen, Zwenkau und Gemeinden Belgershain, Bennewitz, Borsdorf, Elstertrebnitz, Großpösna, Lossatal, Machern, Neukieritzsch, Otterwisch, Parthenstein, Thallwitz.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Neukieritzsch beschließt den im Entwurf beigefügten Gesellschaftsvertrag der „Breitband GmbH Landkreis Leipzig“ (Anlage 1). Redaktionelle Änderungen im Zuge der Beurkundung bleiben vorbehalten. Die Errichtung der neuen Gesellschaft steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde.
3. Die Gemeinde Neukieritzsch beteiligt sich an der Gesellschaft mit einem Anteil am Stammkapital von 1,6 %. Dazu leistet die Gemeinde eine Einlage von 400 Euro in das Stammkapital der Gesellschaft i. H. v. insgesamt 25.000 Euro.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die für die Gründung und Finanzierung der Gesellschaft erforderlichen Verfahren einzuleiten, Beschlüsse zu fassen und Verträge zu schließen.
5. Der Gemeinderat der Gemeinde Neukieritzsch nimmt den Entwurf einer groben Geschäftsplanung für die Breitband GmbH Landkreis Leipzig (Anlage 2) zur Kenntnis.
6. Der Gemeinderat der Gemeinde Neukieritzsch beschließt, dass die Finanzierung der Gesellschaft ausschließlich aus Fördermitteln auf Bundes- und Landesebene sichergestellt werden soll. Es sind keine finanziellen Mittel vom Landkreis Leipzig geplant. Auch die Kommunen des Landkreises beteiligen sich kostenneutral.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	25 und der Bürgermeister
davon anwesend:	21 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen	7

Beschlussnummer: 03/24-2019

Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung sollen die Behörden ihre Belange geltend machen, um eine umfassende Bewertung zu ermöglichen.
Die Gemeinde Neukieritzsch hat keine Bedenken gegen die Planungen oder macht eigene Belange geltend. Die Verwaltung wird mit der Anfertigung einer entsprechenden Stellungnahme beauftragt.
Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	25 und der Bürgermeister
davon anwesend:	21 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen	1

Beschlussnummer: 03/25-2019

Der Gemeinderat beschließt für das Bauvorhaben „Neuordnung MW-Kanal und Erneuerung TW-Leitung Altenburger Straße in Lobstädt“ der Firma Reif Baugesellschaft mbH & Co. KG, Schkeuditz, den Auftrag zu erteilen.
Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	25 und der Bürgermeister
davon anwesend:	21 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen	0

Beschlussnummer: 03/26-2019

Der Gemeinderat beschließt, der Firma Klemm + Hensen GmbH aus Leipzig, den Auftrag zur Planung und Baubetreuung zur Modernisierung des Marktplatzes zu erteilen.
Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	25 und der Bürgermeister
davon anwesend:	21 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen	1

Beschlussnummer: 03/27-2019

Der Gemeinderat beschließt, die in der Anlage benannten Maßnahmen zur Förderung gemäß Richtlinie KStB Teil B anzumelden.
Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	25 und der Bürgermeister
davon anwesend:	21 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen	0

Hellriegel
Bürgermeister

Der Ortschaftsrat Lobstädt/Großzössen/Kahnsdorf stellte den Antrag an den Gemeinderat der Gemeinde Neukieritzsch, einen Offenen Brief zur noch immer ungeklärten Situation nach dem Großbrand vom 9. November 2011 auf dem Gelände Glück-Auf-Str. 9 im Ortsteil Lobstädt zu verfassen.
Dem stimmte der Gemeinderat in der letzten Sitzung am 26.03.2019 zu und dieser Offene Brief wurde an die im Verteiler genannten Personen und Medien verschickt.

Offener Brief des Gemeindesrates der Gemeinde Neukieritzsch

Sehr geehrte Damen und Herren,
der Gemeinderat der Gemeinde Neukieritzsch schreibt diesen Brief in Anbetracht des wachsenden Zweifels vieler Bürgerinnen und Bürger in die Handlungsfähigkeit unserer staatlichen Verantwortungsträger. Konkreter Anlass dafür ist die seit fast 8 Jahren ungeklärte Situation nach dem Großbrand vom 9. November 2011 auf dem Gelände in der Glück-Auf-Straße 9 in unserem Ortsteil Lobstädt.
Nachdem in der Vergangenheit für die Anwohner keinerlei nachvollziehbare und zielführende Maßnahmen zur Beräumung des Grundstückes durch die verantwortlichen Behörden eingeleitet wurden, sind in jüngster Zeit die dort lagernden Müllberge und die kriminellen Aktivitäten in den dortigen Gebäuden stark in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt.
Aus unserer Sicht wird dies im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen noch mehr die öffentliche Diskussion bestimmen.
Seit einigen Monaten ist in dem Umfeld des Geländes eine Bürgerinitiative aktiv, welche sich für eine Verbesserung der Lebensqualität und der Sicherheit der Anwohner stark macht.
Der Gemeinderat fordert Sie deshalb auf, endlich im Interesse der Bürgerinnen und Bürger zu handeln und von Ihrer bisherigen Position „es besteht keine konkrete Gefahrenlage und damit kein dringender Handlungsbedarf“ Abstand zunehmen.
In der täglichen Wahrnehmung haben der Umwelt- und Gesundheitsschutz in unserem Land einen hohen Stellenwert. Dem gegenüber steht in diesem und vielen anderen Fällen, dass der Staat offenbar nicht in der Lage ist, die Beseitigung von illegalen und gefährlichen Müllablagerungen durchzusetzen.
Der Gemeinderat erwartet deshalb vom Landratsamt uneingeschränkte Transparenz und Information der Bürgerinnen und Bürger.

Im Einzelnen umfasst dies folgende Fragen und Handlungsschritte:

1. Gab es jemals für die am 9. November 2011 auf dem Gelände Glück-Auf-Straße 9 in Brand geratenen Abfälle eine BImSchG-Genehmigung?
   Wenn ja, wer hat sie erteilt?
   Welche Auflagen enthielt sie?
   Für welchen Zeitraum war sie gültig?
   Gab es in der Genehmigung Festlegungen, die eine Lagerung von Stoffen, wie sie in der Antwort der Staatsregierung vom 14.08.2018 auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Volkmar Zschocke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) aufgeführt sind, als nicht zulässig einzustufen waren?
2. Nach der Offenlegung des Gutachtens der Fa. Buchholz & Partner GmbH vom 24.01.2012 gegenüber der Bürgerinitiative und dem Ortschaftsrat von Lobstädt, Kahnsdorf und Großzössen erwartet der Gemeinderat vom Landratsamt und dessen Amtsleiter Dr. Bergmann eine ausführliche Information zu den Aussagen dieses Gutachtens und des Ergebnisberichtes der FCB GmbH vom 01.12.2014. Der Termin dafür sollte noch vor den Kommunalwahlen liegen, z. B. zur Gemeinderatssitzung am 23.04.2019.
3. Auf der Grundlage der damals untersuchten Parameter und ausgesprochenen Handlungsempfehlungen ist nachvollziehbar darzustellen, wie die Umsetzung dieser Empfehlungen erfolgte?
   Welche Empfehlung wurde wann und wie realisiert?
   Welche Empfehlung wurde nicht vollzogen und warum wurde diese nicht vollzogen?
4. Wie wurden die Gefahren, die von den ca. 800 m³ Brandückständen ausgehen, von der Fachabteilung des Landratsamtes für den weiteren Umgang mit dem Gelände und den dort lagernden Stoffen bewertet und in entsprechende Maßnahmen und deren Kontrolle (Einsichtnahme in die Berichte der Überwachungsbehörde) umgesetzt?
5. Schließen beide Untersuchungen aus, dass Gefährdungen in der Zeit nach 2012 und 2014 aufgrund des unveränderten Zustandes des Geländes und der weiterhin dort lagernden Stoffe ausgehen können?
6. In wie weit ist aus heutiger Sicht eine Aktualisierung des Gefahrenpotentials, welches von den dort lagernden Stoffen ausgeht, vorzunehmen?
7. Dazu ist aus Sicht des Gemeinderates das Erstellen und Offenlegen einer aktuellen Gefahrenabschätzung hinsichtlich Grundwasser, Oberflächenwasser mit Abfluss in Richtung Pleiße, Staubemissionen, Selbstentzündungs- und Brandgefahren sowie präventive Maßnahmen zur polizeilichen Überwachung des Geländes und dessen Einhausung, einschließlich der Gebäudesicherung notwendig.
8. Im Zweifelsfall ist ein neues Gutachten in Auftrag zu geben und öffentlich zu machen.
9. Gleichzeitig erwartet der Gemeinderat, dass bereits jetzt für den Fall des Scheiterns einer einvernehmlichen Lösung mit dem Eigentümer des Geländes, eine rechtlich umsetzbare und finanzierbare Strategie für eine Lösung des Problems über eine Ersatzvornahme nach § 24 SächsVwVG erarbeitet und öffentlich gemacht wird.

Der Gemeinderat möchte mit seinen Fragen und Handlungsempfehlungen sicherstellen, dass

- Klarheit über die reale Zusammensetzung der Abfallablagerungen und von ihnen ausgehende Gefahren erreicht wird.
- Luft, Wasser, Boden, Mensch und Tier vor schädlichen Emissionen geschützt werden.
- erneute Brandrisiken minimiert werden.
- eine gemeinsame Handlungsbasis von Landratsamt und Gemeindeverwaltung hergestellt und ein wirksamer Handlungsdruck aufgebaut wird.
- wirtschaftlich tragfähige Entwicklungsperspektiven für das Areal erarbeitet werden.
- die realen Beseitigungskosten aktuell ermittelt, das Gelände beräumt und mögliche Altlasten beseitigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Hellriegel
Bürgermeister und
Vorsitzender des Gemeinderates Neukieritzsch

Neukieritzsch, den 26.03.2019

Verteiler:
Landrat des Landkreises Leipzig Herr Graichen, Amtsleiter des Umweltamtes des Landkreises Leipzig Herr Dr. Bergmann, Vizepräsidentin LDS Frau Staude, Sächsischer Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft Herr Thomas Schmidt, LVZ u. a. Medien

Gemeinde Neukieritzsch
Landkreis Leipzig – WK 4

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl am Sonntag, dem 26. Mai 2019 in der Gemeinde Neukieritzsch

Lfd. Nr. des Wahlvorschlages	Bezeichnung des Wahlvorschlages			
1	**Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname/Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift
01	Lorenz, Silke	Dipl.-Kauffrau	1971	Kreudnitzer Allee 5 B, 04575 Neukieritzsch OT Kahnsdorf
02	Hentschel, Lothar	Dipl.-Ing./Rentner	1940	Straße der Einheit 1, 04575 Neukieritzsch
03	Bruncke, Claus	Dipl.-Ing./Rentner	1938	Nordstraße 16, 04575 Neukieritzsch
04	Bodenlos, Andreas	Bäcker	1976	Lobstädter Straße 28 A, 04575 Neukieritzsch OT Großzössen
05	Günther, Michael	Funkmechaniker	1967	Karl-Liebknecht-Straße 6, 04575 Neukieritzsch OT Kahnsdorf
06	Jope, Lutz	Malermeister/Rentner	1949	Nordstraße 16, 04575 Neukieritzsch
07	Rosenheinrich, Holger	Dipl.-Bankbetriebswirt BA	1976	Victoriastraße 6, 04575 Neukieritzsch OT Lobstädt
08	Tilke, Horst	Dipl.-Ing./Rentner	1948	Rudolf-Breitscheid-Straße 4, 04575 Neukieritzsch
09	Wagner, Michael	GF Pro Regio e. V.	1976	Straße des 15. Oktober 8 A, 04575 Neukieritzsch OT Deutzen
10	Reding, Matthias	Dipl.-Wirtschaftsinformatiker FH	1974	Zöllsdorfer Straße 8, 04575 Neukieritzsch
11	Littmann, Jens	Betriebsrat	1974	Dorfplatz 81, 04575 Neukieritzsch OT Kieritzsch
12	Fiedler, Falk	Krankenkassenfachwirt	1974	Eisenbahnstraße 8, 04575 Neukieritzsch OT Lobstädt
13	Krause, Henny	GF (Küchenstudio)	1975	Lobstädter Straße 18, 04575 Neukieritzsch OT Großzössen
14	Wenner, Björn	Dipl.-Bauingenieur FH	1976	Görnitzer Straße 2 A, 04575 Neukieritzsch OT Lobstädt
2	**Freie Wählergemeinschaft Sport Neukieritzsch – FWN Sport**			
01	Landgraf, Eckard	Angestellter	1951	Schleenhainer Straße 4, 04575 Neukieritzsch
02	Ludwig, Sebastian	Angestellter	1979	Droßdorfer Straße 2 A, 04575 Neukieritzsch
03	Winkler, Werner	freier Autor	1949	Bergisdorfer Straße 17, 04575 Neukieritzsch OT Lobstädt
04	Schwarz, Jürgen	kaufm. Angestellter	1969	Dorfplatz 62, 04575 Neukieritzsch OT Kieritzsch
05	Werner, Konstanze	kaufm. Angestellte	1979	Glück-Auf-Straße 13, 04575 Neukieritzsch OT Lobstädt
06	Hauschild, Jens	Versicherungskaufmann	1977	Straße der Freundschaft 6, 04575 Neukieritzsch
07	Hauschild, Nancy	Kindertagesstättenleiterin	1989	Katharina-von-Bora-Straße 4, 04575 Neukieritzsch
08	Patzig, Nicole	Angestellte	1981	Zöllsdorfer Straße 5, 04575 Neukieritzsch
09	Piosek, Stefan	Installateur	1977	Straße der Einheit 41, 04575 Neukieritzsch
10	Stock, Sebastian	Anlagenbauer	1985	Nordstraße 17, 04575 Neukieritzsch
11	Meiner, Claus	Kaufmann	1950	Victoriastraße 5, 04575 Neukieritzsch OT Lobstädt

Lfd. Bewerber-nummer	Familienname/Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift
3	**Bürger für Deutzen (BfD)**			
01	Buder, Jens	Gleisbauer	1971	Zum Park 7A, 04575 Neukieritzsch OT Deutzen
02	Krummsdorf, Andy	Historiker	1987	Ernst-Thälmann-Straße 18, 04575 Neukieritzsch OT Deutzen
03	Schädlich, Sandy	Finanzbeamter	1985	Max-Reimann-Straße 10, 04575 Neukieritzsch OT Deutzen
04	Wuttig, Nicole	Facharbeiter f. Lagerlogistik	1983	Steigerweg 1, 04575 Neukieritzsch OT Deutzen
05	Emberger, Silvia	Grundschullehrerin	1967	Max-Reimann-Straße 18, 04575 Neukieritzsch OT Deutzen
06	Pochanke, Michael	Angestellter	1955	Barbarastraße 18, 04575 Neukieritzsch OT Deutzen
07	Tamo, Romy	Krankenschwester	1977	Steigerweg 12, 04575 Neukieritzsch OT Deutzen
08	Krutzinna, Regine	Verkäuferin	1965	Ernst-Thälmann-Straße 28, 04575 Neukieritzsch OT Deutzen
09	Stoiber, Bodo	Gastronom	1959	Ernst-Thälmann-Straße 18, 04575 Neukieritzsch OT Deutzen
10	Pfaff, Jana	Sozialversicherungsfachange-stellte	1979	Zum Park 7A, 04575 Neukieritzsch OT Deutzen
4	**DIE LINKE**			
01	Hallert, Hella	Industriekauffrau	1955	Straße der Freundschaft 5, 04575 Neukieritzsch
02	Mehnert, Karl-Jürgen	Rentner	1949	Straße der Einheit 24, 04575 Neukieritzsch
03	Schmidt, Sabine	Historikerin	1974	Katharina-von-Bora-Straße 6, 04575 Neukieritzsch
04	Brummer, Karin	Rentnerin	1951	Regiser Straße 15, 04575 Neukieritzsch OT Deutzen
5	**Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)**			
01	Meckel, Thomas	Kriminalhauptkommissar	1968	Altenburger Straße 48, 04575 Neukieritzsch OT Lobstädt
02	Bauer, Renate	Rentnerin	1953	Bornaer Straße 4, 04575 Neukieritzsch
03	Milbradt-Fobian, Sigrun	Maschinistin	1966	Theodor-Sältze-Straße 15, 04575 Neukieritzsch OT Kahnsdorf
04	Krabbes, Alexander Gunnar	selbständig	1969	Glück-Auf-Straße 60, 04575 Neukieritzsch OT Lobstädt
05	Müller, Heidrun	Polizeihauptmeisterin	1959	Zöpener Straße 10, 04575 Neukieritzsch OT Kahnsdorf
6	**Freie Demokratische Partei (FDP)**			
01	Landgraf, Frank	Bundeswehrsoldat	1990	Straße des 15. Oktober 3, 04575 Neukieritzsch OT Deutzen
7	**Alternative für Deutschland (AfD)**			
01	Schwitalla, Michael	Maschinenführer	1984	Zöpener Straße 12, 04575 Neukieritzsch OT Kahnsdorf
02	Tille, Rolf	Rentner	1950	Pürstener Straße 12, 04575 Neukieritzsch OT Kahnsdorf

Neukieritzsch, den 28.03.2019

Gemeinde Neukieritzsch Bürgermeister

Hellriegel
Bürgermeister

Gemeinde Neukieritzsch
Landkreis Leipzig/WK 4

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl am Sonntag, dem 26.05.2019 in den Ortschaften Lippendorf/Kieritzsch

Lfd.-Nr. des Wahlvorschlages	Bezeichnung des Wahlvorschlages			
1	**Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**			
Lfd. Bewerber-nummer	Familienname/Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift
01	Littmann, Jens	Betriebsrat	1974	Dorfplatz 81, 04575 Neukieritzsch OT Kieritzsch
2 Freiwillige Wählergemeinschaft Neukieritzsch Sport – FWN Sport				
01	Schwarz, Jürgen	kaufm. Angestellter	1969	Dorfplatz 62, 04575 Neukieritzsch OT Kieritzsch
02	Ohnesorge, Sven	Ingenieur	1974	Hauptstraße 31, 04575 Neukieritzsch OT Lippendorf

Neukieritzsch, den 28.03.2019

Hellriegel
Bürgermeister

Gemeinde Neukieritzsch
Landkreis Leipzig – WK 4

Öffentliche Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlages für die Ortschaftsratswahl am Sonntag, dem 26.05.2019 in der Ortschaft Deutzen

Lfd.-Nr. des Wahlvorschlages	Bezeichnung des Wahlvorschlages			
1	**Bürger für Deutzen (BfD)**			
Lfd. Bewerber-Nummer	Familienname/Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift
01	Hildebrandt, Silke	Angestellte	1968	Steigerweg 16, 04575 Neukieritzsch OT Deutzen
02	Pochanke, Michael	Angestellter	1955	Barbarastraße 18, 04575 Neukieritzsch OT Deutzen
03	Krummsdorf, Andy	Historiker	1987	Ernst-Thälmann-Straße 18, 04575 Neukieritzsch OT Deutzen
04	Buder, Jens	Gleisbauer	1971	Zum Park 7 A, 04575 Neukieritzsch OT Deutzen
05	Emberger, Silvia	Grundschullehrerin	1967	Max-Reimann-Straße 18, 04575 Neukieritzsch OT Deutzen
06	Schädlich, Sandy	Finanzbeamter	1985	Max-Reimann-Straße 10, 04575 Neukieritzsch OT Deutzen
07	Wuttig, Nicole	Facharbeiter f. Lagerlogistik	1983	Steigerweg 1, 04575 Neukieritzsch OT Deutzen
08	Stoiber, Bodo	Gastronom	1959	Ernst-Thälmann-Straße 18, 04575 Neukieritzsch OT Deutzen

Es wurde nur ein Wahlvorschlag zugelassen. Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 KomWG wird die Ortschaftsratswahl als Mehrheitswahl durchgeführt. Jede wählbare Person kann gewählt werden.

Neukieritzsch, den 28.03.2019

Hellriegel
Bürgermeister

Gemeinde Neukieritzsch
Landkreis Leipzig – WK 4

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wohlvorschläge für die Ortschaftsratswahl am Sonntag, dem 26.05.2019 in den Ortschaften Lobstädt/Großzössen/Kahnsdorf

Lfd.-Nr. des Wahlvorschlages	Bezeichnung des Wahlvorschlages			
1	**Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)**			
Lfd. Bewerber-nummer	Familienname/Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift
01	Meckel, Thomas	Kriminalhauptkommissar	1968	Altenburger Straße 48, 04575 Neukieritzsch OT Lobstädt
02	Müller, Heidrun	Polizeihauptmeisterin	1959	Zöpener Straße 10, 04575 Neukieritzsch OT Kahnsdorf
03	Milbradt-Fobian, Sigrun	Maschinistin	1966	Theodor-Sältze-Straße 15, 04575 Neukieritzsch OT Kahnsdorf
04	Krabbes, Alexander Gunnar	selbständig	1969	Glück-Auf-Straße 60, 04575 Neukieritzsch OT Lobstädt
2	**Freie Wählergemeinschaft Sport Neukieritzsch - FWN Sport**			
01	Meiner, Claus	Kaufmann	1950	Victoriastraße 5, 04575 Neukieritzsch OT Lobstädt
02	Werner, Konstanze	kaufm. Angestellte	1979	Glück-Auf-Straße 13, 04575 Neukieritzsch OT Lobstädt
03	Winkler, Werner	freier Autor	1949	Bergisdorfer Straße 17, 04575 Neukieritzsch OT Lobstädt

Neukieritzsch, den 28.03.2019

Hellriegel
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Gemeinde Neukieritzsch mit seinen Ortsteilen
wird in der Zeit vom 6. bis 10. Mai 2019 - während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen -

Montag	von	**9.00 Uhr**	bis	**12.00 Uhr**	und von	**xxxxxxx**	bis	**xxxxxxx**
Dienstag	von	**9.00 Uhr**	bis	**12.00 Uhr**	und von	**13.00 Uhr**	bis	**18.00** Uhr
Mittwoch		**xxxxxxx**		**xxxxxxx**				
Donnerstag	von	**9.00 Uhr**	bis	**12.00 Uhr**	und von	**13.00 Uhr**	bis	**17.00** Uhr
Freitag	von	**9.00 Uhr**	bis	**12.00 Uhr**		**xxxxxxx**		**xxxxxxx**

in Gemeindeverwaltung Neukieritzsch, Schulplatz 3 in 04575 Neukieritzsch Zimmer Einwohnermeldeamt - Erdgeschoss für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.
Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen (getrennten) Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten,
spätestens am **10. Mai 2019 bis 12.00 Uhr**, bei der
Gemeindeverwaltung Neukieritzsch, Zimmer Einwohnermeldeamt
Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich
Gemeindeverwaltung Neukieritzsch, Schulplatz 3, 04575 Neukieritzsch
oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. Mai 2019 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen.
Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.
In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume
☒ wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
Die Kommunalwahlen und die Europawahlen finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

4. Wer einen Wahlschein
- für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum
  Landkreis Leipzig
  oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.
- für die Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein für die Europawahl erhält auf Antrag
5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 5. Mai 2019
oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,
b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

6. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhält auf Antrag
6.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 10. Mai 2019 zu beantragen (§ 4 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (10. Mai 2019) entstanden ist oder
c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

7. Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum **24. Mai 2019, 18.00 Uhr**, bei der Gemeinde
Neukieritzsch, Schulplatz 3 in 04575 Neukieritzsch - Einwohnermeldeamt
mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich
oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, Telegramm, Fernschreiben oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.
Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.
Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

8. Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten
- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte erhält für die Kommunalwahlen
- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat/Stadtrat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Ortschaftsrat bzw. zum Stadtbezirksbeirat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen **gelben** Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen **orangenen** Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die **Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen.
Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

9. Wer durch Briefwahl wählt
- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen **blauen** Stimmzettelumschlag und für die Gemeinderats-/Stadtratswahlen und gegebenenfalls die Ortschaftsrats-/Stadtbezirksbeiratswahl und die Kreistagswahl in den **gelben** Stimmzettelumschlag und verschließt diese,
- unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: **hellroter** Wahlbriefumschlag, Kommunalwahlen: **orangener** Wahlbriefumschlag) und
- sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.
Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.
Der **hellrote** Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert; der **orangene** Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von
Deutsche Post AG
als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.
Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

10. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

10.1

a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.

b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.

c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3 § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.

d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.[1]

10.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

10.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:
Sebastian Heinemann, Petersstraße 50
04109 Leipzig; datenschutz@beratungsraum.de

10.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter
Landratsamt Landkreis Leipzig, Kreiswahlleiter – Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna
für die Kommunalwahlen das Landratsamt
Landratsamt Landkreis Leipzig, Kommunalaufsicht – Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna
als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

10.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung
- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

10.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlwahlordnung und die Löschungsfristen (siehe Punkt 10.5).

10.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Neukieritzsch, 29.03.2019

Gemeinde Neukieritzsch
Bürgermeister

Unterschrift

Nichtamtlicher Teil

Eheschließungen

Küsse sind das, was von der Sprache des Paradieses übriggeblieben ist.

Joseph Conrad

Das JA-Wort haben sich gegeben:
Am 15. März 2019 Maria Stephanie Lüdke & Danny Schydlo aus dem OT Deutzen im Trauzimmer unserer Gemeinde.
Im März 2019 schlossen drei weitere Paare im Trauzimmer unserer Gemeinde den Bund fürs Leben.
Wir gratulieren ganz herzlich und wünschen glückliche und harmonische Ehejahre.

Katrin Schröder
Standesbeamtin

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

Gemarkung Röthigen
Vom 26. Februar 2019

Die Landesdirektion Sachsen gibt bekannt, dass der Zweckverband Wasser/Abwasser Bornaer Land, Blumrodapark 6, in 04552 Borna, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 158 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, gestellt hat.
Die Anträge (Az: L32-0552/21/29, 32-34 und L32-0552/23/2-5) betreffen die vorhandenen Trinkwasserleitungen, sowie die vorhandenen Abwasserleitungen einschließlich Zubehör und Schutzstreifen.
Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Gemeinde Neukieritzsch (Gemarkung Röthigen Flurst. Nr. 198/2) können die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit
vom 15. April bis einschließlich 13. Mai 2019
in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, Zimmer 348, während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr) einsehen.
Ergänzend wird auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen während des vorgenannten Zeitraums unter http://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung/verwiesen (danach bitte die Rubrik Infrastruktur-Grundbuchbereinigung wählen). Im Internet erfolgt die Freischaltung mit Beginn des Auslegungszeitraumes.
Nach § 27a Abs. 1 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist, ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich.

Hinweise zur Einlegung von Widersprüchen
Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstückes erteilt wird.
Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die im Antrag dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von der Leitung oder in anderer Weise, als dargestellt, betroffen ist. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.
Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, oder in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Der Zugang für elektronische Dokumente ist auf die Dateiformate .doc, .docx und .pdf beschränkt. Die Übermittlung des elektronischen Dokuments hat an die Adresse post@lds.sachsen.de zu erfolgen.
Leipzig, den 26. Februar 2019

gez. Landesdirektion Sachsen
Susok
Referatsleiter

Emissionswerte der Bodensanierungsanlage Deutzen vom Monat Februar 2019 kumulativ aufgerechnet

Tabelle der monatlich kumulativ erfassten Emissionswerte der BSA Deutzen im Jahr 2019

Abgaskomponenten	Dimension	Tagesmittelgrenzwert	Gefahrene Parameter bis 28.02.2019
NO_2	mg/Nm³	150	76,33
SO_2	mg/Nm³	25	9,89
CO	mg/Nm³	50	9,61
CnHm	mg/Nm³	5	0,12
HCL	mg/Nm³	5	0,42
Staub	mg/Nm³	5	1,03
Hg	µg/Nm³	30	1,28

Weitere Betriebsparameter können, wie bereits bekannt, live auf dem PC-Bildschirm in der Bodeneingangskontrolle angesehen werden.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 17. Mai 2019

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen:
Freitag, der 3. Mai 2019

Das Einwohnermeldeamt informiert zu Auskunfts- und Übermittlungssperren im Melderegister nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) seit dem 01.11.2015

Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Aufgrund der neuen gesetzlichen Regelungen werden die Alters- und Ehejubiläen nur noch nach den oben genannten Kriterien veröffentlicht.

Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Adressbuchverlagen darf zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über deren Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschrift. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Übermittlung in Daten an eine öffentliche Religionsgemeinschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgemeinschaft

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft Familienangehörige (Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42, Abs. 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln: Vor- und Familiennamen, Geburtsdaten, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften, Auskunftssperren nach § 51 sowie Sterbetag.

Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Damit das Bundesamt für Wehrverwaltung die Möglichkeit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermittelt die Meldebehörde im März eines jeden Jahres Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Folgejahr das 18. Lebensjahr vollenden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung gem. § 58 c Gesetz über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz - SG) Übermittlung personenbezogener Daten durch die Meldebehörden. Bei einem Widerspruch bis zum 31.März werden die Daten nicht übermittelt.

Eintragung von Übermittlungssperren

Betroffene Personen haben weiterhin das Recht, den o. g. Übermittlungen ihrer Daten zu widersprechen. Dies geschieht auf Antrag.

Formulare dazu gibt es im Internet unter www.neukieritzsch.de oder persönlich im Einwohnermeldeamt.

Gemeindeinformationen

Die Ämter der Gemeindeverwaltung Neukieritzsch sind telefonisch zu erreichen

Bürgermeister/Sekretariat, Herr Hellriegel/Frau Zippel	80312	gemeindeverwaltung@neukieritzsch.de
Amtsleiterin Hauptamt, Frau Jung	80324	p.jung@neukieritzsch.de
Standesamt, Frau Schröder	80323	k.schroeder@neukieritzsch.de
Standesamt, Herr Gohr	80314	a.gohr@neukieritzsch.de
Personalamt, Frau Hapke	80330	r.hapke@neukieritzsch.de
Einwohnermeldeamt, Frau Teichert	80316	g.teichert@neukieritzsch.de
Ordnungsamt, Herr Jockisch	80319	k.jockisch@neukieritzsch.de
Soziales, Frau Borschke	80315	b.borschke@neukieritzsch.de
Vollzugsbedienstete, Fundbüro, Frau Ott	80332	a.ott@neukieritzsch.de
Amtsleiterin Kämmerei, Frau Herwig	80328	k.herwig@neukieritzsch.de
Kasse, Rechnungslegung, Betriebskostenabrechnung, Frau Ludwig	80322	k.ludwig@neukieritzsch.de
Kasse, Hundesteuer, Haushalt, Frau Belke	80320	a.belke@neukieritzsch.de
Gewerbesteuern, Mieten und Pachten, Frau Wolf	80335	c.wolf@neukieritzsch.de
Grundsteuern und Liegenschaften, Herr Dergewitz	80321	m.dergewitz@neukieritzsch.de
Amtsleiter Bau, Herr Hertzsch	80327	r.hertzsch@neukieritzsch.de
Bauverwaltung, Frau May	80325	s.may@neukieritzsch.de
Vermietung, Verpachtung, Frau Beyer	80326	m.beyer@neukieritzsch.de
Tief-und Hochbau, Herr Köhler	80329	t.koehler@neukieritzsch.de
Unterhaltung/Instandhaltung, Herr Pohlers	80336	m.pohlers@neukieritzsch.de
Bauarchiv, Frau Gabler	80334	m.gabler@neukieritzsch.de

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Neukieritzsch

Montag: 09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag: 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag: 09.00 bis 12.00 Uhr

Haus- und Postadresse: 04575 Neukieritzsch, Schulplatz 3
Fax: 034342 50275 oder 80333, Tel.: 034342 803-0
E-Mail: gemeindeverwaltung@neukieritzsch.de
Internet: www.neukieritzsch.de

Öffnungszeiten Sozialamt

Montag: 09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 13.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Freitag: 09.00 bis 12.00 Uhr

Tel.: 034342 80315

Die nächste Sprechstunde des Bürgermeisters

findet am Dienstag, dem **07.05.2019**, **17.00 Uhr** im Gemeindeamt, Büro des Bürgermeisters statt.
Zusätzliche Termine in dringenden Angelegenheiten können Sie im Sekretariat unter 034342 80312 vereinbaren.

Sprechzeiten des Polizeistandortes Neukieritzsch

Dienstag: 09.00 – 11.30 Uhr
Donnerstag: 14.00 – 18.00 Uhr

Telefon: 034342 689990, Fax: 03433 244106 – Polizeidienststelle Borna

Die Sprechstunde der Schiedsstelle

Momentan findet keine Sprechstunde der Schiedsstelle statt.

Öffnungszeiten der Bibliothek im Gemeindeamt Neukieritzsch

Dienstag und Donnerstag 10.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr

Tel.: 034342 803-18

Öffnungszeiten der Bibliothek Deutzen, Barbarastraße 20

Montag 10.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Dienstag 14.00 – 17.00 Uhr

Öffnungszeiten der Wäscherolle am Bahnhof

dienstags von 8.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags von 8.00 bis 16.00 Uhr

Veranstaltungsvorschau für April/Mai

18.04.2019		Am Bürgerhaus, Großzössen	Osterfeuer mit der IG „Neue Helene“ e. V. und der OW Großzössen
21.04.2019	18:00 Uhr		Grillplatz im Kulturpark, Deutzen Osterfeuer mit Fußballern des SV Blau-Weiß Deutzen und „Gemeinsam für Deutzen e. V.
30.04.2019		Brikettpresse, Lobstädt	Maibaumsetzen
30.04.2019		Marktplatz, Neukieritzsch	Maibaumsetzen
01.05.2019	08:00 Uhr	Bruchteiche, Neukieritzsch	Anangeln der Sportangelgruppe Neukieritzsch
01.05.2019	10:00 Uhr	Parkarena, Neukieritzsch	Großer Preis der Parkarena
05.05.2019	14:30 Uhr	Festsaal der Gemeinde, Neukieritzsch	Kaffeekonzert des Gemischten Chores Neukieritzsch e. V.
11.05.2019		Bürgerhaus, Großzössen	Mitgliederversammlung der IG „Neue Helene“ e. V.
18.05.2019		Gasthof, Ramsdorf	„Alles singt“ mit dem Männerchor
18.05.2019		Stadion, Neukieritzsch	Sparkassen-Kinder- und Jugendspiele (Mehrkampf) des LK Leipzig und Landesmeisterschaften Team Senioren
19.05.2019		Stadion, Neukieritzsch	Sparkassen-Kinder- und Jugendspiele (Mehrkampf) des LK Leipzig und Landesmeisterschaften Team Senioren
21.05.2019		Gaststätte „Petersilie“,Regis-Breit.	Ehrungsveranstaltung des Chorleiters Joachim Rose des Männerchores Regis-Breitingen
30.05.2019	10:00 Uhr	Vereinshaus NKC, Neukieritzsch	Vereinsfest des Neukieritzscher Karnevalsclubs
31.05.2019 - 02.06.2019		Am Bürgerhaus, Großzössen	Dorffest

Angebote an zz. freien Mietwohnungen in Neukieritzsch

Neubau

Str. d. Einheit 35	**1-Raum-Whg. (ca. 30,88 m²)**	**sofort**
2.OG	bezugsfertig	
Str. d. Einheit 22	**1-Raum-Whg. (ca. 30,88 m²)**	**sofort**
EG	bezugsfertig	
Nordstraße 12	**3-Raum-Whg. (ca. 62,42 m²)**	**sofort**
3.OG	bezugsfertig mit EBK	
Str. d. Einheit 25	**4-Raum-Whg. (ca. 75,50 m²)**	**sofort**
3.OG	bezugsfertig mit Balkon	
Str. d. Einheit 35	**4-Raum-Whg. (ca. 75,50 m²)**	**sofort**

Sanierter Altbau

Alte Poststraße 1	**3-Raum-Whg. (ca. 83,56 m²)**	**sofort**
1. OG	bezugsfertig	
Pappelweg 6	**3-Raum-Whg. (ca. 56,75 m²)**	**sofort**
EG	bezugsfertig	
Straße der Freundschaft 1	**3-Raum-Whg. (ca. 58,86 m²)**	**sofort**
2. OG	bezugsfertig	

Anfragen an: HaWoGe Neukieritzsch
Frau Scheibe 04575 Neukieritzsch
Tel. 034342 51913
oder 04575@hawoge-mbh.de

Der Bücherbus kommt!

Aktueller Tourenplan der Fahrbibliothek im Landkreis Leipzig

Mehr Informationen unter www.mediothek-borna.de oder per Telefon: 03433 201922

Lobstädt, Schule
Mittwoch, den 24.04.2019 17.45 – 18.30 Uhr
Kahnsdorf, Rittergut
Mittwoch, den 24.04.2019 16.15 – 16.45 Uhr
Großzössen, Witznitzer Straße
Mittwoch, den 24.04.2019 15.30 – 16.00 Uhr
Neukieritzsch, Parkarena
Mittwoch, den 24.04.2019 17.00 – 17.30 Uhr
Neukieritzsch, Markt
Mittwoch, den 05.06.2019 14.30 - 15.15 Uhr

Die Fahrbibliothek hält
- Bücher
- Hörbücher
- Musik
- Filme
- Konsolenspiele
- Zeitschriften

für die ganze Familie zum Ausleihen bereit. Die Jahresgebühr beträgt 12,00 Euro (6,00 Euro ermäßigt). Kinder können das gesamte Angebot kostenlos nutzen.

Bäckerei Bodenlos eröffnete am 1. April 2019 eine neue Filiale in Lobstädt in der Eisenbahnstraße 14

Die Bäckerei Bodenlos eröffnete am 1. April 2019 eine neue Filiale in Lobstädt in der Eisenbahnstraße 14
Nachdem Mitte März die Bäckerei Sommer im Ortsteil Lobstädt ihre Filiale schloss, können sich die Lobstädter Bürger nun über eine Bäckereiverkaufsstelle der Bäckerei Bodenlos freuen.
Herr Bodenlos und sein Team bieten neben Backwaren auch eine kleine Auswahl an Getränken und Wurstwaren an. Wer möchte, kann auch mit einer Tasse Kaffee gleich vor Ort einen kleinen Imbiss einnehmen.
Der Bürgermeister wünschte im Namen der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderates viel Erfolg!

Foto: LVZ Herr Neumann

Ein Tisch - viele Ideen

Die Bibliothek Neukieritzsch hat einen kleinen aber feinen Veranstaltungsraum kreiert. Neben dem bequemen Ledersofa und dem Schallplattenspieler, steht nun ein großer Tisch im Mittelpunkt.
An diesem sollen bald Veranstaltungen für Jung und Alt stattfinden. Den Anfang machen die Bibliothekmitarbeiterinnen Goldina, Heike und Bianca mit einem „Bibo-Bingo“ für Erwachsene.

Hierbei wird Dienstagvormittag gezockt und gequatscht, bis die Zahlen und Stifte glühen. Attraktive Preise gibt es ebenso. Zukünftig werden noch weitere Kreativ-Vormittage angeboten, beispielsweise das Herstellen eines Sonnenfängers, Malkurse und Spielstunden. Alle Neukieritzscher sind dazu herzlich eingeladen.

Kommende Veranstaltungen
Bibo-Bingo für Erwachsene
Dienstag, 23. April, 11.00 bis 12.00 Uhr
Bibo-Bingo für Erwachsene
Dienstag, 30. April, 11.00 bis 12.00 Uhr

Bauernregel für Mai

Der Mai bringt Blumen dem Gesichte,
aber dem Magen keine Früchte.

Schulen und Kindertagesstätten

Fasching bei den „Lobstädter Würmchen“

Am Faschingsdienstag hieß es wieder „Lobstädter Würmchen“ helau. An diesem Tag tummelten viele Polizisten, Piraten, Prinzessinnen, Feuerwehrmänner und viele andere Gestalten im Kindergarten in Lobstädt herum.
Zur Eröffnung unterhielt uns wieder die Musikschule „Fröhlich“ mit vielen Liedern zum Mitmachen und Mitsingen. Danach konnten sich die verkleideten Kinder in den Räumen bei Disko, verschiedenen Spielen und einem reichlich gedeckten Buffet austoben und bedienen.

Vielen Dank an alle Eltern für die sehr schönen Kostüme der Kinder und für die mitgebrachten Speisen und Getränke!

Wünsche können wahr werden

Im Rahmen unseres Projektes „Errichtung eines Klettergerüstes für unsere Kleinsten“, welches wir gern zur Entwicklung der Grobmotorik für unsere Jüngsten im Krippengarten aufstellen wollen, haben wir uns auch bei der enviaM vorgestellt.
Im Rahmen des Programmes „Mitarbeiter vor Ort“ haben sie uns mit einer Spende in Höhe von 500,00 Euro unterstützt, welche am 12.03.2019 von Frau Bienert (enviaM) an Frau Winter und Frau Sobottka in Form eines Checks überreicht wurde. Wir sagen herzlich Danke.
Weiterhin werden uns 4 Mitarbeiter der enviaM am Freitag, dem 05.04.2019 bei unserem Arbeitseinsatz unterstützen.

Wir danken auch allen fleißigen Zeitungssammlern und dem Förderverein, ohne die Einnahmen und Gelder wäre vieles nicht möglich.
Es ist immer wieder schön, das Strahlen der Kinder zu sehen, wenn sie die neuen Sachen in Besitz nehmen dürfen.

IMPRESSUM

„Gemeindebote“
Amtsblatt der Gemeinde Neukieritzsch
mit den Ortsteilen Breunsdorf, Deutzen, Großzössen, Kahnsdorf, Kieritzsch, Lippendorf und Lobstädt
Partnergemeinde von Neukieritzsch: Deizisau
Partnerstadt von Neukieritzsch: Velleron/Frankreich
Partnergemeinde von Lobstädt: Erkenbrechtsweiler
Partnerstadt von Kahnsdorf: Owen

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Neukieritzsch mit den Ortsteilen Breunsdorf, Deutzen, Lippendorf und Kieritzsch, Lobstädt, Großzössen und Kahnsdorf erscheint einmal im Monat kostenlos.
- Herausgeber: Gemeindeverwaltung Neukieritzsch, Schulplatz 3, 04575 Neukieritzsch
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon (0 35 35) 48 9-0
  Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Gemeinde Neukieritzsch
- Abgabeadresse für die redaktionellen Beiträge: 04575 Neukieritzsch, Schulplatz 3, Tel.: 034342/80312, Fax: 034342/80333, gemeindeverwaltung@neukieritzsch.de
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Vereine

Nach dem Karneval, ist vor dem Karneval!

Hallo Neukieritzscher, hallo Leute,
Neukieritzsch helau, das ist der Schlachtruf des Neukieritzscher Karnevalsclubs
nach einer schönen, bunten und turbulenten **5. Jahreszeit** kommen große Aufgaben und Ereignisse auf uns zu. Welche wir leider ohne Hilfe und Unterstützung nicht bewerkstelligen können.
Der mit wichtigste Bestandteil unseres Vereines, ist unser mit großer Mühe und viel Leidenschaft gestalteter Umzugswagen. Viele Kinder, Jugendliche und Eltern haben sich über die Jahre hin daran verewigt und hatten immer viel Spaß an der Teilnahme der großen Karnevalsumzüge in Pegau und Groitzsch. Der NKC ist seit vielen Jahren fester Bestandteil dieser Festumzüge. Aber auch an diesem Umzugswagen nagt der Zahn der Zeit. Wer hat eine Idee, wer kann uns helfen?
Jede Art der Spende, sei es in finanzieller oder materieller Hinsicht wird dankend angenommen.
Des Weiteren suchen wir Leute, die uns mit ihrer Zeit und Lust sowie handwerklichem und kreativem Geschick unterstützen und helfen möchten.
Bitte meldet euch bei uns. Wir freuen uns über jeden.
Wir trainieren jeden Donnerstag ab 17.00 Uhr im Vereinsgebäude (alte Feuerwehr).
Aktuell sind wir dabei eine neue Tanzgruppe zu leiten (ab 3 Jahren). Unser Verein besteht derzeit aus einer mittleren (ab 7 Jahren) sowie einer großen Tanzgruppe (ab 12 Jahren).
Unser Spendenkonto:
Leipziger Volksbank
DE 02860956040002695294

Wir sagen vorab Danke

Euer NKC

Frauentagsfeier am 9. März 2019

Zum 9. März 2019 hatte die IG „Neue-Helene“ e. V. Frauen und Mädchen aus Großzössen und Umgebung zu einer Frauentagsfeier ins Bürgerhaus eingeladen. Die 53 Karten (nur für Frauen) waren auch in diesem Jahr wieder schnell vergriffen und alle freuten sich auf einen besonderen Abend. Unsere Männer Herr Bodenlos und Herr Philipp hatten sich zur Feier des Tages wieder sehr in Schale geworfen und begrüßten alle Frauen mit einem Gläschen Sekt. Nach ein paar einleitenden Worten des Vereinsvorsitzenden Herrn Bodenlos zum Ablauf der Veranstaltung, sahen alle gespannt den, für diesen Abend geplanten, Höhepunkten entgegen.
Hingucker waren die Frauen von Blauwasser, die in selbst genähten, einheitlichen Kleidern ihre Zusammengehörigkeit demonstrierten.
Nach einer ausgiebigen Stärkung am vorbereiteten Buffet wo es neben belegten Brötchen, kleinen Schmankerln, Pizzasuppe, Salaten, Desserts auch reichlich Rohkost gab, präsentierte Frau Marlen Schneider von der Boutique „Frauensache“ aus Borna gut tragbare Mode, Schirme, Taschen und Accessoires. Der Präsentationsstand war dicht umlagert und sowohl die Kleidung als auch Taschen oder Modeschmuck konnten käuflich erworben werden. In unserem Büro war ein großer Spiegel aufgestellt, damit Passform und Farbe noch einmal geprüft werden konnten. Es gingen etliche Sachen über den Tresen, denn sowohl der Stand als auch der Spiegel waren ziemlich dicht umlagert.
Kurz vor 20:00 Uhr schlich plötzlich so ein „fein verkleidetes Jüngelchen“, hochgeschlossen mit Hut und Reisetasche herein.

Er entpuppte sich als der bei Party-Agentur gebuchte „Stripper“. Natürlich waren plötzlich das Gekreische und Gelächter groß, denn der „Knabe“ ging gleich zur Sache und holte sich einige Frauen als Ausziehgehilfinnen aus dem Publikum. Es war eine lustige Show. Aber der junge Mann muss noch ein Weilchen auf die Weide, gemessen an seinen knackigen Vorgängern der vorherigen Jahren. Trotzdem erhielt er zum Abschied donnernden Applaus von allen Anwesenden.
Ein ganz besonderes Dankeschön möchte ich an dieser Stelle unserer Luise Niederstrasser aussprechen, die uns auch in diesem Jahr wieder überraschte. Sie präsentierte wieder anmutig und sehr gekonnt 2 Bauchtänze in höchster Vollendung, wobei ihr Schleiertanz unübertroffen bleibt.
Dass es allen sehr gut gefallen hat, bestätigte der herzliche Applaus, der zum Schluss gespendet wurde. Danke für deine Auftritte Luise, sie sind immer wieder ein besonderer Höhepunkt.
Die Zeit war wie im Fluge vergangen und draußen scharrten schon einige Männer, die erst ab 22:00 Uhr Zutritt hatten, mit den Hufen. Anschließend wurde noch lange ausgelassen getanzt und gefeiert.
Eine kurze Unterbrechung gab es 24:00 Uhr. Mit einem „happy birthday!“ wurde mit einem Gläschen Sekt auf den 75. Geburtstag unserer Schriftführerin angestoßen. An dieser Stelle ganz herzlichen Dank für die schönen Blumen und Geschenke, mit denen ich überrascht wurde.
Natürlich wurde dann noch einige Stunden weitergefeiert, denn Musik, Getränke und die ganze Atmosphäre waren Klasse.
Danke für diesen tollen Abend und ein ganz großes Lob den Organisatoren. Andreas Bodenlos und Lars Philipp möchte ich noch einmal ganz besonders erwähnen. Sie waren von der ersten bis zur letzten Minute pausenlos auf den Beinen und sorgten unermüdlich für das leibliche Wohl aller Gäste.
Am Gründonnerstag treffen wir uns beim Osterfeuer, der nächsten Veranstaltung der IG „Neue-Helene“ e. V., wieder und freuen uns schon sehr darauf.

Johanna Landrock
IG „Neue-Helene“ e. V.

1. Krebsselbsthilfegruppe Groitzsch/Pegau

Am 18.03.2019 hatten wir unser monatliches Treffen in der Stadtmühle Groitzsch. Fasching war angesagt. Es wurde gesungen und gelacht, auch gab es einen Wissens - Quiz von unserer Bärbel Küchler, recht vielen Dank! Es gab einen Lichtbildervortrag - Höhepunkte vergangener Zeiten - von unserem Siggi.
Auch feierten wir den 75. Geburtstag von unserer Bärbel Große und den 82. Geburtstag von unserer Erika Lorenz.
Danke der Bäckerei Jens Hennig für die Pfannkuchen und Frischkost Kurt Brause aus Pegau für die leckeren Fischbrötchen!

Unser nächstes Treffen ist am 15.04.2019, 14.00 Uhr in der Stadtmühle Groitzsch. Wir basteln mit Frau Schuricht.
Unseren kranken, heute nicht anwesenden Mitgliedern, gute Besserung!
Seit bald wieder bei uns!

Gunter Kratzsch

Radrennen in Neukieritzsch geht in die nächste Runde

Der Große Preis der Parkarena um die Pokale der Leipziger Volksbank geht am 1. Mai in die sechste Runde. Erwartet werden wieder Teilnehmer aus dem gesamten Bundesgebiet, die nicht nur wegen der schnellen Strecke, sondern auch wegen sehr guter Stimmung gern nach Neukieritzsch kommen. In diesem Jahr rechnen die Veranstalter insbesondere in der neu geschaffenen Amateurklasse mit einem spannenden Rennen, da sich die Rennklasse nach einer Lizenzreform stark mischt. Die Sportfreunde Neukieritzsch laden alle Anwohner, Radsportfreunde und Interessierte ein, die Rennfahrer lautstark zu unterstützen.
Zeitplan:
10.00 Uhr: Hobbyrennen über 25 km
11.00 Uhr: Fette-Reifen-Rennen für Kinder bis 12 Jahre
12:30 Uhr: Rennen der Masters über 35 km
14:00 Uhr: Rennen der Amateure über 50 km
Wer selbst einmal beim Hobby- oder Fette-Reifen-Rennen erste Rennluft schnuppern möchte, kann sich vor Ort anmelden.
Aufgrund des Radrennens kommt es in der Zeit von 10.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr zu temporären Sperrungen der Straßen für den Autoverkehr im Bereich „Am Sportplatz“, „Badstraße“, „Südstraße“, „Bahnhofstraße“ und „Lindenstraße“. Die Veranstalter bitten die Anwohner, wenn möglich außerhalb des Bereiches zu parken.

Landesoffene Bahneröffnung 2019 - Neukieritzsch-

Samstag, den 13. April 2019 im Stadion „An der Lindenstraße“

Beginn 10:00 Uhr
Infos unter: www.neukiki.de

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Sichern Sie sich jetzt schon den Platz für Ihre Anzeige in der nächsten Ausgabe:

anzeigen.wittich.de

Geburtstage und Jubiläen Senioren

Frau Ilse Schirpke aus dem Ortsteil Deutzen freute sich am 29.03.2019 zu ihrem 90. Geburtstag über Besuch vom Bürgermeister, Herrn Hellriegel.
Er wünschte ihr für das neue Lebensjahr viel Gesundheit und Freude im Kreis ihrer Familie.

Frau Ilse Schirpke

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!

Der Bürgermeister und die Gemeinderäte gratulieren herzlich

am 01.05.	Frau Irene Eigebrecht aus Neukieritzsch	zum 90. Geburtstag
am 20.05.	Frau Inge Muschak aus Neukieritzsch	zum 70. Geburtstag

Volkssolidarität Kreisverband Borna e. V.

Seniorenclub Neukieritzsch

Veranstaltungsplan Mai 2019

Donnerstag, den 02.05.2019
17.00 Uhr — MS SHG Gruppe
Montag, den 06.05.2019
13.00 Uhr — Skaten
Dienstag, den 07.05.2019
17.00 Uhr — Treffen IGBCE
Mittwoch, den 08.05.2019
14.00 Uhr — „Was gibt's Neues, Herr Bürgermeister?"
Donnerstag, den 09.05.2019
14.00 Uhr — Spielnachmittag
Montag, den 13.05.2019
13.00 Uhr — Skaten
Dienstag, den 14.05.2019
14.00 Uhr — Handarbeiten aller Art
Donnerstag, den 16.05.2019
Ausfahrt in den Wörlitzer Park
Montag, den 20.05.2019
13.00 Uhr — Skaten
Dienstag, den 21.05.2019
14.00 Uhr — Sport im Sitzen
Mittwoch, den 22.05.2019
18.30 Uhr — Vorstandssitzung „Die Linke"
Donnerstag, den 23.05.2019
14.00 Uhr — Bingo
Montag, den 27.05.2019
13.00 Uhr — Skaten
Dienstag, den 28.05.2019
14.00 Uhr — Eiscafé Deutzen
Mittwoch, den 29.05.2019
14.00 Uhr — Videonachmittag mit Herrn Hergett

Ortsgruppe der Volkssolidarität Lobstädt

Dienstag, den 30.04.2019 — Spielenachmittag
Dienstag, den 14.05.2019 — Gedächtnistraining

Treffpunkt ist immer 14.00 Uhr im Gemeinderaum.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:
Frau
Rosemarie Langner
OT Lobstädt
Neue Straße 17
04575 Neukieritzsch
03433 900324

Liebe Seniorinnen und Senioren des Ortsteiles Lobstädt, wie Sie wissen, treffen wir uns alle zwei Wochen dienstags, um gemeinsam den Nachmittag zu verbringen.
Bleiben Sie nicht allein zu Hause! Kommen Sie einfach mal vorbei und Sie werden sehen, dass ein gemeinsamer Nachmittag viel Freude bereiten kann. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Seniorentreff der Volkssolidarität Kahnsdorf/Großzössen

02.05.2019 – Ein Spielenachmittag sorgt für Überraschungen
Treffpunkt: Schillercafé Kahnsdorf, Beginn: 14.00 Uhr
Ansprechpartner: Frau Schirrmeister, Tel. 03433 902041

Neues von den Feuerwehren

Zum 1. Ausbildungsdienst der FF Neukieritzsch im Monat März, genau zu sagen am 01.03.2019 konnten wir um 19:00 Uhr den Fachdozenten Hartmut Jaaks zum wiederholten, aber leider auch zum letzten Mal bei uns im Gerätehaus begrüßen. Des Weiteren waren Kameradinnen und Kameraden der Ortsfeuerwehren Lobstädt, Großzössen und Regis vertreten.
Seit mehreren Jahren führt der Fachdozent für „Sonder- und Wegerecht", einmal im Jahr bei der FF Neukieritzsch eine Ausbildung durch.

Hierbei werden unsere Maschinisten, aber auch alle anderen Mitglieder im Fachthema „Sonder- und Wegerecht" geschult und im Verhalten bei Einsatzfahrten mit Sonder- und Wegerecht (Blaulicht und Martinhorn) sensibilisiert. Aber auch über das verantwortungsvolle Fahren auf dem Weg in das Gerätehaus bei Alarmierung wurde unterrichtet. Jeder einzelne konnte erneut sein Kenntnisstand über aktuelle Rechtsvorschriften auf-

frischen bzw. erneuern. Viele Kameraden konnten mit dem letzten Dienst auch das letzte Modul (6 von 6) in ihr Nachweisheft eintragen und abstempeln lassen.
Grund für den letzten Dienst (Ausbildung) ist das der Fachdozent Herr Jaaks, seinen wohlverdienten Ruhestand antritt. Wir die FF Neukieritzsch, bedanken uns recht herzlich für die stets interessanten, aufschlussreichen, fachlichen Beiträge bzw. Unterweisung in diesem Fachgebiet. Wir wünschen für die Zukunft alles Gute und vor allem viel Gesundheit.
Danke!!!

Am Freitag, dem 15.03.2019 fand ein Dienst der anderen Art bei der FF Neukieritzsch statt. Genauer gesagt war es ein Ausflug nach Leipzig. Wir besuchten die Integrierte Regionalleitstelle Leipzig (IRLS) in der Gerhard-Ellrodt-Straße.
Von hier aus werden alle Notrufe aus der Stadt Leipzig, dem Landkreis Leipzig und dem Landkreis Nordsachsen entgegengenommen, Dispositioniert und bearbeitet. Aber nicht nur Notrufe sondern jegliche Art von Krankentransport, Versorgung im Rettungsdienst oder aber auch eingehende Beschwerden von Bürgern werden hier in Hülle und Fülle koordiniert erledigt.
Wir bekamen ein Einblick wie ein Notruf angenommen wird, wie darauffolgend ein Einsatz angelegt, die dementsprechende Feuerwehr oder Rettungsinstitution mit dem richtigen Mittel vorgeschlagen und schnell alarmiert wird. Aber auch wie der Handlungsablauf bei Großschadenslagen bearbeitet wird, wie z. B. vor kurzem mit dem Sturmtief „Eberhard“.
Die Arbeit eines Disponenten sieht zwar sehr gemütlich und gelassen aus (bequemer Schreibtischstuhl, schöner Arbeitstisch und viele Bildschirme), aber dies täuscht. Denn der Leitstellenmitarbeiter muss innerhalb von kürzester Zeit, die ihm vorgetragenen Ereignisse verstehen und in den Systemrechner eintragen. Gleichzeitig dem evtl. nervösen Anrufer beruhigen und so viel Informationen zur hinterfragen was für die dementsprechende Hilfe nötig ist. Nebenbei wird noch der normale Funkverkehr mit der Berufsfeuerwehr Leipzig, den Freiwilligen Feuerwehren des Landkreises Leipzig Land und Nordsachsen sowie dem Rettungsdienst abgewickelt. Aber auch Kontaktpflege mit anderen Behörden und Krankenhäusern usw. steht an der Tagesordnung.
Kurz und knapp gesagt, den Mitarbeitern wird bestimmt nicht langweilig.
Viele Fragen rund um das Thema Feuerwehr:

- Was passiert wenn eine Feuerwehr, durch ein defektes Fahrzeug nicht einsatzbereit ist?
- Was passiert bei Stromausfall in der Leitstelle? Oder wie wird verfahren wenn sich eine Feuerwehr trotz Alarmierung nicht meldet? usw.

Alle Fragen wurden fachlich gut und zu unserer Zufriedenheit erklärt, sodass auch jeder es verstand. Aber auch andere Fragen aus Bereichen des Rettungsdienstes konnten geklärt werden. Natürlich immer mit der Datenschutzgrundverordnung im Hinterkopf. Somit verging die Zeit wie im Flug und wir traten nach ca. 3 Std. den Heimweg an.
Auf diesem Wege möchten wir uns recht herzlich beim Mitarbeiter der IRLS Herrn Arndt für die Ausführung, die geopferte Freizeit und die Führung bedanken.
Dank auch an die Branddirektion Leipzig die dieser Führung zugestimmt hat. Es war ein toller Abend und ein voller Erfolg.
Danke!!!

Maibaumsetzen in Großzössen

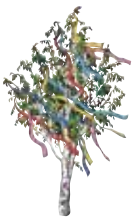

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner des OT Großzössen und aller Nachbarorte,
am 30.04.19 findet auf dem Vorplatz des Feuerwehrgerätehauses Großzössen das Maibaumsetzen statt.
Beginn ist 17.00 Uhr. Für Essen und Trinken ist gesorgt.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Kamerad Klaus Gassner
Wehrleiter Großzössen

Kirchennachrichten

Katholische Pfarrgemeinde St. Joseph

Borna
Gottesdienste
Neukieritzsch
Samstag, **4. Mai 2019**
17:00 Uhr – **Heilige Messe**
ev. - luth. Katharina-von-Bora-Kirche
Deutzen
jeden **2. und 4. Samstag** im Monat
17:00 Uhr – **Heilige Messe**
kath. Kirche St. Konrad
Borna
jeden **Sonntag**
10:30 Uhr – **Heilige Messe**
kath. Kirche St. Joseph
Veranstaltungen
Unsere Gemeinde feiert am **12./13. Oktober 2019** ihr **100-jähriges Kirchweihjubiläum**. Ein solches Jubiläum bietet für unsere Gemeinde auch die Möglichkeit sich Zeit zu nehmen, um einen Blick nach innen und außen, zurück und voraus zu werfen; sich geistlich zu stärken; sich ihres Standpunktes in der Gesellschaft zu vergewissern; sich als Kirche für die Menschen zu öffnen und mit ihnen ins Gespräch zu kommen. Deshalb möchten wir Sie zu den Veranstaltungen der 100-Jahr-Feier herzlich einladen.
Weitere Informationen im Internet unter: www.kath-kirche-borna.de/100jahre
Kontakt
Katholisches Pfarramt
St. Joseph, Stauffenbergstraße 7, 04552 Borna
Tel.: (03433) 208350, Fax: (03433) 208353
E-Mail: pfarramt@kath-kirche-borna.de
Web: www.kath-kirche-borna.de

Kirchennachrichten 2019

Ev. – Luth. Kirchgemeinde Lobstädt-Neukieritzsch

Jahreslosung für das Jahr 2019:
„Suche Frieden und jage ihm nach!“
Ps 34,15

Spruch für den Monat Mai:
„Es ist keiner wie du, und ist kein Gott außer dir.“
2. Samuel 7,22

Gottesdienste im Mai

5. Mai – Miserikordias Domini
Kollekte für die Posaunenmission und Evangelisation
- Deutzen
09.00 Uhr – Predigtgottesdienst
- Kahnsdorf
10.00 Uhr - Predigtgottesdienst
12. Mai - Jubilate
Kollekte für die eigene Gemeinde
- Borna
17.00 Uhr – **Zentraler Gottesdienst zur Verabschiedung Pfarrer Mallschützke**
19. Mai - Kantate
Kollekte für die Kirchenmusik
- Lobstädt
10.00 Uhr – Lektoren- und Singegottesdienst
26. Mai - Rogate
Kollekte für die eigene Gemeinde
- Neukieritzsch
10.00 Uhr – Predigtgottesdienst
- Pegau- Stadtkirche St.Laurentius
14.00 Uhr – **Zentraler Rogate-Gottesdienst**
30. Mai – Christi Himmelfahrt
Kollekte für die Weltmission
- Kahnsdorf
10.00 Uhr - **Zentraler Himmelfahrtsgottesdienst**

Gemeindeveranstaltungen

Neukieritzsch
- Seniorenkreis
Mittwoch, den 22. Mai, 14.30 Uhr
- Frauenkreis
Mittwoch, den 22. Mai, 17.30 Uhr
- Bibelkreis
Dienstag, den 7. Mai, 19.00 Uhr
Kieritzsch/Lippendorf
- Frauenkreis
Dienstag, den 8. Mai, 14.00 Uhr
Lobstädt
- Frauenkreis
Montag, den 13. Mai, 15.00 Uhr
Kahnsdorf
- Mütterkreis
Montag, den 6. Mai, 17.30 Uhr
- Männerkreis
Donnerstag, den 16. Mai, 18.30 Uhr in Kahnsdorf
Für Kinder und Jugendliche
Junge Gemeinde donnerstags in Neukieritzsch, 17.30 Uhr
Teeniekreis“Treffpunkt“ (ab 9 Jahre) Samstag, 18. Mai, 11.00 Uhr
Kinderkreis (3 - 8 Jahre) Samstag, 18. Mai, 10.00 Uhr
- in Neukieritzsch
Pfadfinder Samstag, 11. Mai, 10 - 12.00 Uhr
-in Neukieritzsch
Bibel-Entdecker-Abend freitags, 10. Mai, 19.00 Uhr
Flötenkreis (mit Frau Lange) individuelle Absprache
- in Lobstädt
ACHTUNG!
Es können sich kurzfristig immer wieder Termine ändern. Diese werden dann auf unserer Homepage: www.kircheln.de bzw. auf aktuellen Aushängen bekanntgegeben!

Besondere Veranstaltungen
Herzliche Einladung zum Matinee-Konzert
mit der niederländischen Konzert-Organistin **Anja van der Ploeg**
am **Sonnabend, dem 18. Mai 2019 um 11.00 Uhr in der Kirche zu Kieritzsch.**
Es erklingen Bearbeitungen für Orgel und Blechbläser.
Der Eintritt ist frei – um eine Kollekte wird gebeten.
„Kantate“ bedeutet „Singen“!
Herzliche Einladung zu einem besonderen Singe-Gottesdienst
Am **Sonntag, dem 19. Mai 2019** begeht die Kirche den Sonntag Kantate, den Sonntag der Kirchenmusik. Geplant ist für diesen Tag eine musikalische Andacht mit einer Liedpredigt, mit Flötenmusik und vielen Liedern. Ich bitte musilbegeisterte Kinder und Erwachsene, mich an diesem Tag zu unterstützen – mit Gesang und Instrumenten.
Zu einer ersten **Vorbesprechung** lade ich am **Mittwoch, dem 17. April, 17 Uhr** in das Pfarrhaus Lobstädt ein.
Auf eine rege Teilnahme freut sich Ihre Else Lange.
Haus- und Straßensammlung vom 24. Mai bis 2. Juni 2019
SehnSUCHT nach Leben - Suchtbelastete Familien stärken
In Deutschland wächst jedes sechste Kind in einer suchtbelasteten Familie auf, der überwiegende Teil von ihnen mit mindestens einem alkoholkranken oder drogenabhängigen Elternteil. In Sachsen sind ca. 130.000 bis 140.000 Kinder betroffen. Diese Kinder sind einer ungleich höheren Gefahr ausgesetzt, selbst einmal süchtig zu werden. Die Haus- und Straßensammlung „SehnSUCHT nach Leben“ verleiht betroffenen Kindern eine Stimme. Sie macht aufmerksam auf ein Problem, das so viele Familien betrifft und das doch häufig im Verborgenen bleibt:
Die Kinder leiden am meisten unter der Sucht. Hilflosigkeit, Überforderung, Angst und Scham bestimmen ihren Alltag. Mit Ihrer Spende ermöglichen Sie Kindern aus suchtbelasteten Familien Angebote, die einen Weg aus der Hilflosigkeit zeigen. Das Tabuthema Sucht, das die Kinder meist schon mehrere Jahre begleitet, wird aufgebrochen. Die Kinder erlernen Strategien für ihren Alltag, der so oft mit Problemen und Sorgen belastet ist. Bei den Hilfeangeboten in diesem Bereich hat die Diakonie Sachsen mit ihren vielfältigen Einrichtungen und Beratungsstellen immer beide Seiten im Blick: Kinder und Eltern. Auch den betroffenen suchtkranken Eltern wird die Unterstützung angeboten, die sie benötigen, damit ein gutes Zusammenleben gelingt.
Vom 24. Mai bis 2. Juni 2019 sind engagierte Sammlerinnen und Sammler in **unserer Kirchgemeinde unterwegs/finden Sie Spendenbüchsen in unserer Kirchgemeinde**. Auch mit einer Online-Spende auf der Internetseite
www.diakonie-sachsen.de/strassensammlung unterstützen Sie die vielfältigen Angebote für suchtbelastete Familien.
Helfen Sie mit Ihrer Spende, Kinder und ihre Eltern auf ihrem schwierigen Weg zu unterstützen und zu stärken!
Bibelkreis in Neukieritzsch – jetzt freitags
Zugegeben, manch einem wird die Bezeichnung „Bibelkreis“ etwas altbacken und wenig attraktiv erscheinen. Insbesondere was die Jugend und die jungen Erwachsenen betrifft – eine Veranstaltung ohne Anglizismen im Namen mutet altmodisch an.
Es geht aber bestimmt auch ohne. In unserer Sprache wird sich sicherlich ein passendes Wort finden lassen, das einen freien offenen, hochinteressanten, lockeren Abend rund um die Geschichten in der Bibel beschreibt. Überlegen wir mal: „Bibelsprechstunde“, „Bibeldebatte“, „Bibelaustausch“, „Die Bibel beleuchtet“, „Was uns im Leben trägt - Gespräche über die Bibel“, „Wühlen in den Tiefen der Bibel“ ... Naja- gewiss – der zündende Begriff ist noch nicht dabei, aber alle genannten beschreiben den monatlich stattfindenden Abend, bei dem in gemütlicher Atmosphäre mit Tino Tilschner mal locker, mal tiefgreifend, mal schmunzelnd, aber immer unterhaltsam über unsere Lebens- und Glaubensbasis gesprochen, gestritten, ja bisweilen gar verhandelt wird.

Nun will sich Kirche ja nicht verbiegen und eine Konstante im Leben sein, sie muss sich aber auch öffnen und mir dem Zeitgeist gehen. Vorschlag: Wir nennen unseren Bibelkreis jetzt in Anlehnung an den Neukieritzscher Schulhort:
„Bibel-Entdecker-Abend“
Das passt und kommt ganz altmodisch ohne Anglizismen aus. Aber egal wie die Runde heißt – Kommen Sie vorbei und lassen Sie sich inspirieren!
Jetzt immer einmal im Monat freitags, 19 Uhr in der Katharina-von-Bora-Kirche in Neukieritzsch!
Unsere Kontonummern bei der Leipziger Volksbank eG
- für Spenden und Kirchgeld:
BIC: GENODEF 1LVB
IBAN: DE71 8609 5604 0002 0699 54
- Friedhofsverwaltung:
BIC: GENODEF 1LVB
IBAN: DE24 8609 5604 0002 0697 33
Sprechzeiten der Pfarramtsverwaltung :
in Neukieritzsch
Dienstag 16:00 Uhr – 18:00 Uhr und
Donnerstag 11.00 – 13.00 Uhr
in Lobstädt
Dienstag 10:00 Uhr – 11:00 Uhr
Sprechstunden der Friedhofsverwaltung (April bis Oktober) – Herr Müller:
in Lobstädt (Pfarrhaus):
jeden 1. Dienstag im Monat von 15:00 – 16:00 Uhr
in Kahnsdorf (Pfarrhaus):
jeden 2. & 4. Dienstag im Monat von 17:00 – 18:00 Uhr
Telefon allg: 03433 918019
Tel. Verwaltung Neuk.: 034342 51360
Tel. Friedhofsverwaltung: 03433 2606036
Fax : 03433 912160
E-Mail: kg.lobstaedt_neukieritzsch@evlks.de
Internet: www.kircheln.de

Allgemeine Mitteilungen

„Hoch vom Sofa!“- Projektaufruf für Ideen von Jugendlichen im ländlichen Raum Sachsens

„Hoch vom Sofa!“- Projektaufruf für Ideen von Jugendlichen im ländlichen Raum Sachsens

Was wird gefördert?

- Ideen, die von Jugendlichen stammen, sind willkommen. Wir geben kein bestimmtes Thema vor.
- *Hoch vom Sofa!* fördert vor allem dort, wo es wenig Freizeitangebote für junge Menschen gibt und insbesondere solche Jugendinitiativen, die zum ersten Mal ein *Hoch vom Sofa!*-Projekt selber angehen möchten.
- *Hoch vom Sofa!* fördert Jugendprojektvorhaben, die in den ländlichen Regionen Sachsens angesiedelt sind (Städte und Gemeinde mit einer Einwohnerzahl von max. 20.000)

Wieviel Geld kann beantragt werden?

- Antragsteller können nur gemeinnützige Träger oder Kommunen sein.

Es müssen eigene Mittel vorhanden sein. Die vorhandenen Mittel werden durch Fördermittel auf das Fünffache aufgestockt. Wer 200 Euro mitbringt, kann ein Projekt im Umfang von 1.000 Euro durchführen. Maximal können pro Projekt 500 Euro eingebracht und 2.500 Euro beantragt werden.
Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den PDFs, die auf unserer Seite zum Download zur Verfügung stehen.
Dies ist zum einen der Projektaufruf, die sich in ihrer Ansprache direkt an die Jugendlichen richtet und zum anderen ein „Beipackzettel“ in dem die Förderbedingungen erklärt werden.
https://www.hoch-vom-sofa.de/downloads/

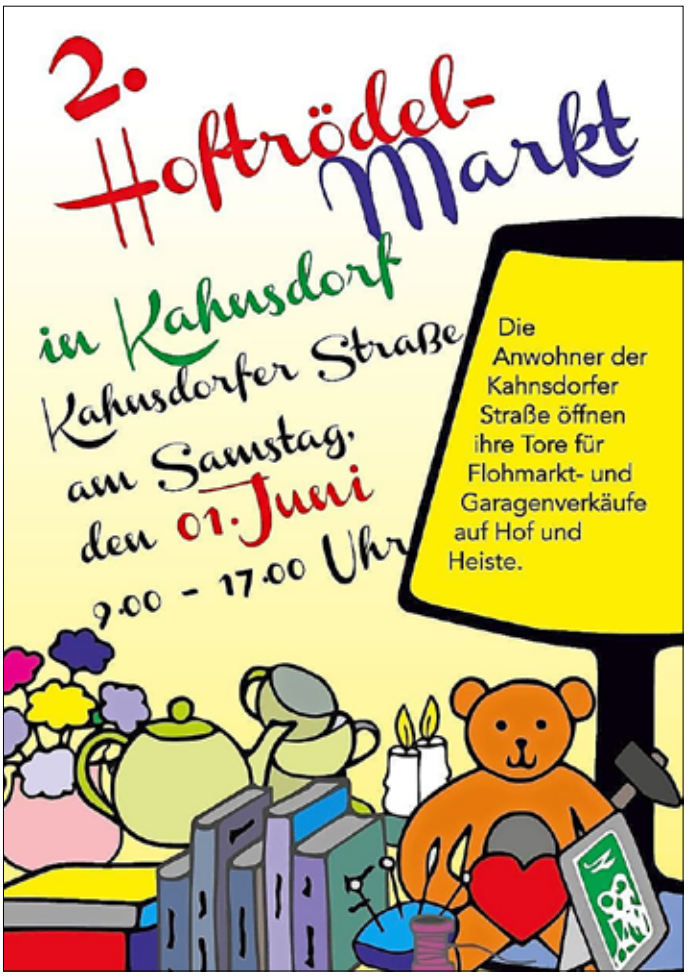

Einfach Leben retten

Digitaler Spenderservice bietet praktische Informationen für Blutspender auf einen Blick

Am Freitag, dem 3. Mai ruft das DRK zur Blutspende in Neukieritzsch, zwischen 15:00 und 18:00 Uhr werden die Spender in der Grundschule Schulplatz 1 erwartet.
Die DRK-Blutspendedienste decken in Deutschland den Bedarf an Blutpräparaten zu 75 % ab und sorgen damit für die Sicherstellung der Patientenversorgung – an 365 Tagen im Jahr, rund um die Uhr. Aus dem halben Liter einer Blutspende werden drei Präparate hergestellt, die für viele Patienten überlebenswichtig sind. Ein Spender kann so bis zu drei Leben retten. Der digitale Spenderservice macht die gute Tat für den Spender noch einfacher. Die Registrierung ist online unter www.spenderservice.net oder in der App mit der Spendernummer möglich. Blutspender haben damit alle wichtigen Informationen, Daten und Services rund um ihre Blutspende jederzeit im Blick. Tagesaktuell zeigt der Spenderservice dem Nutzer, wann er wieder spenden darf oder welche die für ihn passenden Termine und Spendenorte sind, die dann direkt in die Kalender-App übernommen werden können. In einem Forum können sich außerdem Spender aus ganz Deutschland untereinander austauschen. Bislang sind bereits weit über 112.000 Blutspenderinnen und Blutspender registrierte Nutzer des digitalen Spenderservice, der Gemeinschaftscharakter und Servicethemen miteinander verbindet.
Informativ – Intuitiv – Individuell – www.spenderservice.net.
Den digitalen Spenderservice gibt’s auch als App für das Smartphone für iOS und Android. **Download auf** www.spenderservice.net
Weitere Termine und Informationen zur Blutspende unter www.blutspende.de (bitte das jeweilige Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos). **Bitte zur Blutspende den Personalausweis bereithalten!**

Allgemeine Informationen zur Abfallwirtschaft

Kontakt
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Sandra Kriehme
Tel.: 034299 706081
oeffentlichkeitsarbeit@kell-gmbh.de
www.kell-gmbh.de
Großpösna, 26.03.2019 | Medieninformation 004/2019

Sommeröffnungszeiten an den Wertstoffhöfen

Zum 1. April gelten für alle Wertstoffhöfe des Landkreises die Sommeröffnungszeiten. Diese finden Sie in der aktuellen Informationsbroschüre zur Abfallwirtschaft 2019, im Internet auf www.kell-gmbh.de und in der Abfall App Landkreis Leipzig.

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe zu Ostern

Am Karfreitag, dem 19. April 2019 sowie Ostermontag, dem 22. April 2019 sind die Wertstoffhöfe geschlossen. Am Samstag, dem 20. April 2019 sind die Wertstoffhöfe in Grimma und in Brandis OT Beucha wie gewohnt geöffnet.

Frühjahrsputz: Änderungen bei der Sperrmüllabgabe

Der Frühjahrsputz steht an und das einst geliebte, nun alte Möbelstück soll entsorgt werden. Seit Anfang dieses Jahres werden die Bürgerinnen und Bürger ihren Sperrmüll an den Wertstoffhöfen im Landkreis Leipzig nun unbürokratischer los.
Eine Sperrmüllkarte zur Anlieferung wird nun nicht mehr benötigt. Haushalte können bis zu 2 m³ Sperrmüll je Anlieferung kostenlos abgeben. Ab 2 m³ kostet es 25,00 € je Anlieferung. Die Sperrmüllmenge ist auf 5 m³ je Anlieferung begrenzt.
Andere Herkunftsbereiche, wie z.B. Gewerbe können bis zu 2 m³ Sperrmüll je Anlieferung für 20,00 € abgeben. Ab 2 m³ kostet es 40,00 € je Anlieferung. Die Sperrmüllmenge ist ebenfalls auf 5 m³ je Anlieferung begrenzt.
An dem Prozedere der Sperrmüllabholung mit einem Sperrmüll-Container oder per loser Abholung ändert sich nichts zum Vorjahr.
Was ist eigentlich Sperrmüll?
Sperrmüll sind Einrichtungsgegenstände bzw. feste Abfälle aus Haushalten (haushaltübliche Abfälle), die wegen ihrer Sperrigkeit nicht über die zugelassenen Abfallbehälter entsorgt werden können und daher getrennt vom Hausmüll gesammelt werden, wie z. B.

- Möbel
- Gartenmöbel
- Spiegel
- leere Koffer und Kisten
- Federbetten, Matratzen
- Teppiche, Auslegware, Parkett und Laminat
- Kinderwagen
- Schlitten
- sperrige Haushaltgegenstände wie Bügelbrett, Gardinenstangen
- Tapetenreste

Nicht zum Sperrmüll gehören:

- Restmüll
- Fest mit dem Haus verbundene Materialien wie Fenster, Türen, Dachpappe, Balkonumrandungen aus Holz, WC- und Waschbecken, Spülbecken, Isolier- und Dämmstoffe
- Bauabfälle und behandeltes Altholz
- Elektro- und Elektronikgeräte wie Elektrorasenmäher, Kühlgeräte, Mikrowellengeräte, Waschmaschinen, Rundfunk- und Fernsehgeräte, Elektroherde etc.
- Fahrzeugteile

Umweltbildung: KELL GmbH unterstützt die Lightcycle Rohstoffwoche

Die Abfallberatung der KELL GmbH bietet auch in diesem Jahr wieder kostenfreie Angebote u.a. für Schulen im Landkreis an. Faszinierende Satellitenbilder und erfahrene Umweltpädagogen vermitteln Schülern ab der 5. Klasse im Landkreis vom 3. bis 7. Juni 2019 im Rahmen der bundesweiten Bildungsinitiative „Lightcycle Rohstoffwochen“ Eindrücke vom globalen Umgang mit Rohstoffen und Ressourcen und dessen ökologische und soziale Folgen. Die Rohstoffexpedition ist für alle Klassenstufen an weiterführenden Schulen geeignet und lässt sich z. B. im Erdkunde-, Biologie-, Physik- oder Chemieunterricht, aber auch in Sozialwissenschaften oder Ethik/Religion einbauen.
Interessierte Schulen können sich für die Angebote bei der Abfallberatung der KELL GmbH unter Tel. 034299 706080 oder per E-Mail an abfallberatung@kell-gmbh.de anmelden.

Gedenkfeier

Am 8. Mai 2019 findet um 10 Uhr anlässlich des 74. Jahrestages der Befreiung vom Hitlerfaschismus eine Gedenkfeier für die Opfer der Zwangsarbeit in den ASW- und BRABAG-Werken Böhlen an der Kriegsgräberstätte Pulgar statt. Um 11 Uhr wird im Ehrenhain Großzössen der verstorbenen zivilen Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen aus der Sowjetunion gedacht. Zu den Veranstaltungen mit musikalischer Umrahmung lädt DIE LINKE ein.

Anzeigen